

Freiwillige Vereinbarung über die Natura 2000-Gebiete

„Elbästuar und angrenzende Flächen (11)“

zwischen

dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

und dem

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Inhalt:

1. Diese Vereinbarung umfasst folgende Natura 2000-Gebiete:
 - 2323 – 392 Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen (hier: Kollmar bis Wedel)**
 - 2324 – 304 NSG Tävsmoor / Haselauer Moor**
 - 2324 – 303 Holmer Sandberge und Buttermoor**
 - 2224 – 391 Himmelmoor, Kummerfelder Gehege und angrenzende Flächen**
 - 2226 – 306 Glasmoor**
 - 2325 – 301 Ohmoor**
 - 2326 – 301 Wittmoor**
 - 2227 – 303 Hansdorfer Brook mit Ammersbek**
 - 2227 – 304 Neunteich und Binnenhorster Teiche**
 - 2226 – 392 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor**
 - 2224 – 306 Obere Krückau**
 - 2225 – 303 Pinnau / Gronau**
 - 2126 – 391 Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen**
 - 2125 – 334 Kaltenkirchener Heide**
 - 2124 – 301 Klein Offenseth – Bokelsesser Moor**
 - 2222 – 321 Wetternsystem in der Kollmarer Marsch**
 - 2323 – 401 Unterelbe bis Wedel (Kollmar bis Wedel) (VS)**
 - 2226 – 401 Alsterniederung (VS)**
 - 2126 – 401 Kisdorfer Wohld (VS)**
 - 2227 – 401 NSG Hansdorfer Brook (VS)**

Die Erhaltungsziele dafür sind im Internet unter www.natura2000-sh.de einzusehen. Unabhängig davon gelten die Vorschriften des Naturschutzrechts, insbesondere Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen sowie das Landes- und das Bundesnaturschutzgesetz.

2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:

- Beschreibung der Sportarten
- Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl

3. Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles

4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren

5. Unterzeichnung

6. Änderung der Vereinbarung

Vor dem Hintergrund der vom schleswig-holsteinischen Landessportverband und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gemeinsam beschlossenen Absichtserklärung und Rahmenvereinbarung wird der im folgenden Text aufgezeigte Status in den genannten Gebieten festgestellt und von beiden Seiten verbindlich akzeptiert.

2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:

2.1. Beschreibung der Sportarten:

- Segelsport
- Kanusport
- Rudersport
- Motorbootsport
- Pferdesport

2.2. Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl:

Segelsport

In diesem Gebiet sind mehr als 14 Vereine mit über 2.500 Mitgliedern ansässig. Daneben wird dieses Gebiet stark aus dem Hamburger Bereich und den Nachbarkreisen segelsportlich genutzt. Allein im Hamburger Yachthafen werden rund 2.000 Liegeplätze, ca. 50 überwiegend Hamburger Vereine, vorgehalten. Somit sind hier mehr als 5.000 organisierte Segler betroffen. Die Zahl der nicht in Vereinen beheimateten Segler übersteigt diese Zahl bei weitem, da auch Segler aus Niedersachsen den Unterlauf der Elbe nutzen. Segler bedeutet in diesem Fall Eigentümer von Schiffen, die tatsächliche Zahl von Segelsportlern dürfte um das vier- bis sechsfache höher liegen.

Der Segelsport wird hier in all seinen Facetten ausgeübt. Besonders die Jugendarbeit steht dabei im Vordergrund. Vom Oldtimersegeln bis hin zu den modernen Funsportarten ist die ganze Bandbreite des Segelsports anzutreffen. Das Gebiet ist auch Ausgangspunkt von Hochseeregatten. Die Elbe ist internationale Wasserstraße und wird daher ganzjährig auch von Seglern genutzt. Neben Wanderfahrten, Ankern und Anlanden ist besonders der Regattasport stark vertreten.

Kanusport

Die hier beschriebenen Gebiete begleiten den kanusportlich genutzten Langstrecken-Wasser-Wanderweg „Elbe“ in voller Länge.

Die Krückau, Pinnau und Unterlauf der Stör sind im Bereich der genannten Gebiete sogenanntes Hausgewässer von mindestens 7 an der Elbe bzw. an den Zuflüssen angesiedelten Vereinen. Diese nutzen die Gewässer für in der Saison in der Regel tägliche Übungs- und Ausbildungsfahrten oder auch für kurze Fahrten über eine längere Distanz an Wochenenden.

Die Gebiete erweitern zum Teil bereits heute bestehende Naturschutzgebiete. Das bedeutet, dass alle die Elbe befahrenden Kanusportler die für diese erlassenen Befahrungsregelungen und die dort eingerichteten „Trittsteine“ kennen und respektieren.

Rudersport

Die Elbe und die Stör sind für die Rudervereine im Raum Lauenburg, Geesthacht, Freie und Hansestadt Hamburg, Itzehoe und Elmshorn von zentraler Bedeutung für die Ausbildung und die Ausübung des Rudersports sowohl für den Freizeit- und Wanderrudersport als auch den Leistungssport.

Als Übungsreviere von Anfang März bis Ende Oktober regelmäßig an allen Wochentagen werden die Gewässerabschnitte in Bereich der jeweiligen Bootshäuser von den Jugend- und den Erwachsenengruppen der ansässigen Vereine genutzt.

Von erfahrenen Ruderern (Regattaruderern) wurden die Elbe und angrenzende Gewässer als Trainingsrevier ganzjährig, das heißt auch in den Wintermonaten, soweit nicht Eisgang dies unmöglich macht, befahren.

Ebenso werden die an die Hausreviere angrenzenden Gewässerabschnitte in allen genannten Gewässern von den schleswig-holsteinischen Rudervereinen das gesamte Jahr bei Eisfreiheit als Ausbildungsstrecke für Lehrwanderfahrten genutzt,

auf denen den Teilnehmerinnen das naturverträgliche Verhalten beim Rudersport vermittelt wird. Daneben werden alle genannten Gewässer von erfahrenen Ruderern anderer Vereine aus dem gesamten Bundesgebiet für Wanderfahrten genutzt, wobei die Anzahl der Boote erfahrungsgemäß bei solchen Fahrten kleiner als sieben ist. Da es sich bei diesen Nutzern der Elbe als Wanderrudergewässer durchweg um erfahrene Ruderer handelt, ist das umweltschonende Verhalten vorauszusetzen. Erfahrungsgemäß wird unterhalb der Schleuse in Geesthacht die Elbe auf schleswig-holsteinischem Gebiet nur von erfahrenen Ruderern genutzt.

Weiter wird bei Schulungen und in Beschreibungen dieses Gewässers sowie in allen anderen Veröffentlichungen in Zukunft auf die Schutzwürdigkeit dieser Flächen und auf die der Wasservögelkolonien hingewiesen werden.

Motorbootsport

Das Gebiet um Hamburg wird ganzjährig von Motorbootsportlern, vorwiegend allerdings in der Sommersaison, genutzt. Auch in dieser Region gibt es keine reinen Segelvereine. Wegen des Tidengewässers Elbe besteht ein nicht unerheblicher Anteil ihrer Mitglieder aus Motorbootsportlern. Dies gilt umgekehrt auch für die dem Motoryacht-Verband Schleswig-Holstein angeschlossenen Motorbootclubs.

Die Elbe wird für den Fahrtensport, für Such- und Zielfahrten, aber auch im Bereich Funsport genutzt.

Sie ist eine internationale Wasserstraße, die ganzjährig von der Berufsschifffahrt befahren wird. Viele nichtorganisierte Motorbootsportler nutzen die Elbe aus oder in Richtung Osten.

Auf einem Seitenarm der Elbe (Hamburger Gebiet), in Tatenberg, werden internationale Motorbootrennen ausgetragen.

Pferdesport

Im Bereich der **Elbe** westlich von Hamburg sind 11 Reit- und Fahrvereine mit rund 1.270 Mitgliedern aktiv.

Im Bereich von Hetlingen wird das FFH-Gebiet auf vorhandenen Wirtschaftswegen beritten und befahren. Daneben gibt es verschiedene privat vereinbarte Reitwege entlang landwirtschaftlicher Flächen. Nach der Ernte wird in Absprache mit den Landwirten auf den Stoppelfeldern geritten. Im FFH-Gebiet liegen außerdem zwei pferdehaltende Betriebe.

In dem Dreieck zwischen Holm, Rissen und Schenefeld stehen teils auf Hamburger teils auf schleswig-holsteinischem Gebiet rund 3.000 Pferde. Der **Klövensteen und die Holmer Sandberge** sind mit einem engen Reit- und Fahrwegenetz durchzogen und hier liegen sehr viele Reitställe. Neben den vorhandenen Straßen und Wegen gibt es auch viele privat vereinbarte Reitwege entlang landwirtschaftlicher Flächen und im Privatwald. Das **NSG Buttermoor** wird ebenfalls beritten und befahren. Es stellt die Verbindung zwischen den Holmer Sandbergen und dem Klövensteen her. Im Reitgebiet Klövensteen stehen viele Geländehindernisse. In den Holmer Sandbergen besteht ein Wasserdurchtritt auf dem Golfplatzgelände. Aufgrund der hohen Attraktivität des Gebiets gibt es hier zahlreiche Tagesgäste. Die Gebiete sind für den Pferdesport außerordentlich wichtig.

Etwas weiter nördlich befindet sich das **NSG Tävsmoor und Haselauer Moor**. Dieses wird nur auf vorhandenen Wegen beritten und soweit möglich befahren. In der Gemeinde Hetlingen gibt es ca. 110 Pferde bei 5 Haltern, in Holm ca. 290 Pferde bei 14 Haltern, in Haseldorf ca. 40 Pferde bei 3 Haltern, in Appen 190 Pferde bei 13 Haltern und in Wedel ca. 210 Pferde bei 13 Haltern. Die Hälfte der Pferde wird regelmäßig ins Gelände ausgeritten.

In Haseldorf und Hetlingen wird jährlich jeweils ein Hausturnier mit ca. 20 bzw. 60 bis 80 Teilnehmern durchgeführt.

Im **Himmelmoor** werden die vorhandenen Wege beritten und auch befahren. An Sonn- und Feiertagen verzeichnet das Gebiet einen hohen Anteil Tagesgäste. Die Wege sind aber zum Teil in schlecht bereitzubem Zustand. Zusätzlich zu den vorhandenen Wegen gibt es viele privat vereinbarte Reitwege entlang von landwirtschaftlichen Flächen. Am nordwestlichen Rand des Himmelmoores außerhalb des FFH-Gebietes befindet sich eine Sandkuhle, die zum Training von Bergauf- und -abritten genutzt wird.

Im **Borsteler Wohld und Kummerfelder Gehege** schließen sich ausgewiesene Reitwege an und ermöglichen eine Vernetzung.

Diese Region hat eine außerordentlich hohe Pferde- und Reitstalldichte. In den Gemeinden Quickborn, Hemdingen, Pinneberg, Tangstedt, Borstel-Hohenraden, Halstenbek und Rellingen stehen fast 1.200 Pferde auf 93 landwirtschaftlichen Betrieben. Es gibt sehr viele größere Ställe mit 40 bis 100 Pferden. Hinzu muss von einer fast gleich hohen Zahl von Einzelpferden ausgegangen werden. Dementsprechend ist der Druck auf die vorhandenen Wege außerordentlich hoch einzustufen. Nach Angaben der örtlichen Betriebe wird ungefähr die Hälfte der Pferde regelmäßig im Gelände geritten.

Das **Glasmoor, Wittmoor** und das **Ohmoor** gehören zum Einzugsgebiet der Stadt Norderstedt. Hier besteht eine außerordentlich hohe Pferdedichte. Geschätzt werden ca. 2.500 Pferde im Stadtgebiet Norderstedts bei ca. 100 Pferdehaltern. 18 große Pferdeställe befinden sich hier. Fünf Reitvereine mit ca. 1.600 Mitgliedern sind in und um Norderstedt ansässig. Entsprechend hoch ist der Druck der Freizeitreiter auf die Wege der Stadt. Norderstedt hat es sich zum Ziel gesetzt, Konflikte zwischen Reitern und anderen Nutzern durch Lenkung zu steuern. Daher hat die Stadt auch eine Broschüre zum Reiten in Norderstedt herausgebracht, die die schönsten Tourenvorschläge darstellt. Eine Tour führt rund um das Wittmoor. Im Bereich des Glasmoores und des Ohmoores sind keine Touren ausgewiesen. Dennoch kann und wird hier auf den vorhandenen Straßen und Wegen geritten.

Im **Hansdorfer Brook** mit Ammersbek sowie in dem auf Hamburger Stadtgebiet anschließende **Duvenstedter Brook** wird auf den vorhandenen Wegen sowohl geritten als auch gefahren. In der Umgebung befinden sich zahlreiche pferdehaltende Betriebe. In den Gemeinden Ammersbek, Jersbek und Bargteheide werden ca. 500 Pferde auf 35 Betrieben gehalten. Hinzu kommen noch die Pferde im nördlichen Hamburg und die ungezählten Freizeitreiter.

Das **Nienwohlder Moor** und angrenzende Bereiche werden auf vorhandenen Wegen beritten und befahren. Es stellt sich ein außerordentlich attraktives Ausreitge-

biet dar. In der Umgebung des FFH-Gebiets werden in den Gemeinden Nienwohld, Itzstedt, Sülfeld und Nahe ca. 230 Pferde bei 20 Betrieben gehalten. Der örtliche Reitverein hat ca. 140 Mitglieder.

Die **Pinnau** wird an verschiedenen Stellen durch vorhandene Brücken überquert, die auch zum Reiten und teilweise zum Fahren genutzt werden. Bei Tangstedt befinden sich am Rand der Pinnau privat vereinbarte Reitwege. Zwischen dem Himmelmoor und Quickborn liegt eine Badestelle, die von Reitern genutzt wird.

Diese Region hat eine außerordentlich hohe Pferde- und Reitstalldichte. In den Gemeinden Quickborn, Hemdingen, Pinneberg, Tangstedt, Borstel-Hohenraden, Halstenbek und Rellingen werden fast 1.200 Pferde auf 93 landwirtschaftlichen Betrieben gehalten. Es gibt sehr viele größere Ställe mit 40 bis 100 Pferden. Hinzu muss von einer fast gleich hohen Zahl von Einzelpferden ausgegangen werden. Entlang der Pinnau haben acht Reit- und Fahrvereine mit fast 1.400 Mitgliedern ihren Sitz. Dementsprechend ist der Druck auf die vorhandenen Wege außerordentlich hoch einzustufen. Nach Angaben der örtlichen Betriebe wird ungefähr die Hälfte der Pferde regelmäßig im Gelände geritten.

In den Wäldern im **Kisdorfer Wohld** und angrenzenden Flächen wird auf vorhandenen Straßen und Wegen geritten und gefahren. Die Pferdedichte ist hier jedoch nicht so hoch, wie im direkten Umfeld von Hamburg. In den Gemeinden Kisdorf, Winsen, Hüttblek und Kattendorf werden aber auch ca. 280 Pferde auf 25 Betrieben gehalten. Der Kisdorf-Henstedt-Ulzburger Reitverein hat fast 460 Mitglieder.

Im Bereich der **Kaltenkirchener Heide** wird auf den vorhandenen Wegen geritten und gefahren. Wichtige Verbindungsstrecken sind im Rahmen von der Grünen Mitte bereits als Reitroute ausgewiesen und in der Reitwanderkarte dokumentiert. Das Amt Kaltenkirchen-Land hat im Rahmen der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse hier ebenfalls ein Routennetz angeschlossen, so dass sich ein zusammenhängendes Reitwegenetz ergibt.

Das **Klein Offenseth-Bokelsesser Moor** wird auf vorhandenen Wegen beritten und befahren. Die Strecken sind als Reitrouten unter dem „Label“ „Grüne Mitte Holsteins“ mit Wegweisern versehen und auf einer eigenen Reitwanderkarte dokumentiert. Daher ist zukünftig mit einem größeren Anteil an Tagesgästen und Reit- bzw. Fahrtouristen zu rechnen.

In den Gemeinden Brande-Hörnerkirchen, Klein Offenseth-Sparieshoop, Groß Offenseth-Aspern, Horst und Hohenfelde werden ca. 600 Pferde bei 60 landwirtschaftlichen Betrieben gehalten. Hinzu kommt noch eine unbekannte Zahl von Einzelpferden. Der RuFV Lutzhorn hat 182 Mitglieder. Die meisten Pferde sind Freizeitpferde und werden im Gelände ausgeritten.

3. **Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles:**

Segelsport

In der Winterzeit findet Regattasegeln im Wedeler Bereich nur eingeschränkt statt. Der Segelsport wird regelmäßig in der Zeit von April bis Oktober ausgeübt. Der Segelsport hat auf die ganzjährige Nutzung der Elbe keinen Einfluss. Einzelfahrten von Sportbooten sind auch im Winterhalbjahr üblich. Die Segelvereine im Landes-sportverband Schleswig-Holstein unterrichten ihre Mitglieder und Gäste regelmäßig über die Schutzgebiete und deren Erhaltungsziele.

Für die Gebiete um Brunsbüttel gilt: Im Winterhalbjahr findet Segeln, auch Regattasegeln, nur eingeschränkt statt. Das Schutzgebiet soll aufmerksam befahren werden, um die Störung der Natur durch den Segelsport auf ein Minimum zu beschränken. Die Berufsschiffahrt in dem internationalen Gewässer kann durch den Segelsport in ihrem Verhalten nicht beeinflusst werden.

Die Vereine unterrichten ihre Mitglieder und Gäste über das Schutzgebiet und die Schutzziele. Dazu werden in den Häfen und Vereinen die gemeinsam mit den Umweltverbänden erarbeiteten Publikationen (Befahrensregelungen etc.) ausgelegt.

Kanusport

Grundlage aller Anstrengungen zum Erreichen des Erhaltungszieles dieser Vereinbarung ist deren gezielte Verbreitung und die ständige, auf dem neuesten Stand gehaltene Information über Inhalt und Ziel bei organisierten wie auch unorganisierten Kanuten und den Kunden der Touristiker. Der Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein veröffentlicht deshalb laufend entsprechende Hinweise und Texte in seiner Homepage unter „Befahrensregelungen“.

Unterschiedliche Möglichkeiten der Schulungen von Kanu- und Touristikverbänden und -vereinen werden – auch über das Internet – angeboten und zunehmend von Touristikgruppen und Sportlern aufgenommen.

Sehr hilfreich ist in Schleswig-Holstein die Vereinbarung zwischen Landes-Kanu-Verband, Bundesvereinigung Kanutouristik (BKT) und Umweltministerium, die das umweltfreundliche Kanuwandern zum Inhalt hat.

Organisierte Kanuten beachten stets die im „Leitbild Kanusport“ sowie in den „Grundlinien für natur- und landschaftsverträglichen Kanusport“ aufgestellten Grundsätze.

Für die Verbreitung grundsätzlicher Anstöße zur Nachhaltigkeit im Kanuwandersport sorgt das Faltblatt mit den 11 Regeln zum Befahren der Seen und Fließgewässer in Schleswig-Holstein.

Rudersport

- Erhalt störungsfreier Brut- und Nahrungsgebiete,
- Erhaltung der Ufervegetation.

Der organisierte Rudersport wird sich dafür einsetzen, dass

- die geltenden Naturschutz-Verordnungen mit ihren Befahrensregeln eingehalten werden,
- die Regeln für das Befahren der Seen und Fließgewässer eingehalten werden,
- während der Mauserzeit besondere Rücksicht auf größere Ansammlungen von Wasservögeln genommen wird,
- nur die o. a. genannte Einsatz- bzw. Anlandestelle benutzt wird.

Motorbootsport

Der Motorbootsport findet üblicherweise im Winterhalbjahr nicht statt. Einzelfahrten von Motorbooten wird es aber immer geben (internationale Wasserstraße Elbe).

Die Störungen durch den kommerziellen Schiffsverkehr sind groß, die der Wassersportler sind dagegen vergleichsweise klein. Der organisierte Motorbootsport wird in seinen Vereinen auf die Schutzwürdigkeit dieses Gebietes hinweisen.

Pferdesport

Reiter und Pferd werden entsprechend den NATURA 2000-Zielen auf das Reiten im Gelände, also Reiten außerhalb von Reitanlagen, vorbereitet.

In speziellen und allgemeinen Vorbereitungslehrgängen werden unter anderem vertiefte Kenntnisse zur Pferdekunde und zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere NATURA 2000, vermittelt.

Im Übrigen haben die 12 Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände seit Jahren ihren festen Platz bei den organisierten Reitern und Fahrern. Hier wird unter anderem das ordnungsgemäße und naturerhaltende Reiten im Gelände geregelt. Diese bewährten Gebote werden auch unter nichtorganisierten Reitern verbreitet.

Im Bereich der Ämter Rantzau und Hörnerkirchen ist ein ca. 200 Kilometer langes Netz von Reit- und Fahrmöglichkeiten durch Wegweiser kenntlich gemacht und auf einer speziellen Reitwanderkarte dargestellt. Im nördlich anschließenden Bereich von Mittelholstein sind ebenfalls die attraktivsten Strecken auf einer Karte doku-

mentiert und mit Wegweisern beschildert. Dieses trägt zur Lenkung insbesondere ortsfremder Reiter und Fahrer bei.

4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird diese Freiwillige Vereinbarung bei der Durchführung eines Rechtssetzungsverfahrens zur Ausweisung der Gebiete als Naturschutzgebiet inhaltlich bereits im ersten Verordnungsentwurf einbringen.

5. Unterzeichnung:

Diese Vereinbarung wurde unter Mitwirkung vom

- Segler-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Ruderverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Motoryachtverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.

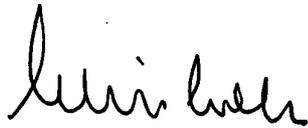
geschlossen.

6. **Änderung der Vereinbarung**

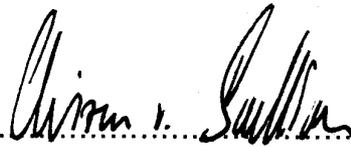
Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Laufzeit kann – über die jetzt vereinbarte hinaus – verlängert werden.

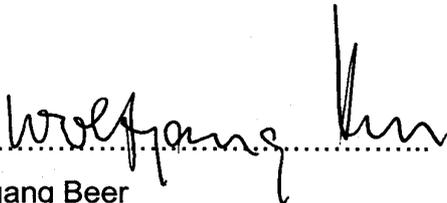
Kiel, den 15. Juli 2008



.....
Dr. Ekkehard Wienholtz
Präsident des Landessportverbandes
Schleswig-Holstein e. V.



.....
Dr. Christian von Boetticher
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



.....
Wolfgang Beer
Vizepräsident des Landessport-
verbandes Schleswig-Holstein e. V.